

Schuppler wie Menzinger Unrecht: dem ersten werden Verdienste zugesprochen, die er nicht besitzt, dem letzteren etwelche vorenthalten. Landvogt Schuppler konnte die aufkeimende Saat seines Vorgängers pflegen und veredeln. Er hatte leichtere Arbeit. Unter Schuppler hatte das Volk kein Recht, sondern nur die Pflicht zum Gehorsam. Gegen Menzinger konnten alte Rechte geltend gemacht werden, nicht mehr gegen Schuppler. Dennoch war Menzinger der Organisator des liechtensteinischen Schulwesens, Schuppler aber Erbe.